

## **Antrag**

**der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Justizministeriums**

### **Privatisierung der Bewährungshilfe**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob und falls ja, welche konkreten Pläne die Landesregierung zur Privatisierung der Bewährungshilfe im Land verfolgt;
2. ob die Landesregierung beabsichtigt, vorab Pilotprojekte durchzuführen und falls ja, wo und wie diese Pilotprojekte installiert werden sollen;
3. welche finanziellen Einsparungen sich die Landesregierung von einer geplanten Privatisierung konkret verspricht;
4. welche Folgen eine Privatisierung für die in der Bewährungshilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wird.

27. 05. 2003

Sakellariou, Kipfer, Birzele, Braun, Maurer, Stichelberger,  
Weckenmann, Wichmann SPD

Begründung

In ihren am 30. April 2003 der Presse vorgestellten Vorschlägen zur Justizreform führt die Justizministerin unter anderem aus, dass die Bewährungshilfe unter Einbeziehung der Gerichtshilfe und des sozialen Dienstes im Justizvollzug privatisiert werden soll. Fraglich ist, wo der Einspareffekt liegen soll, wenn eine Entlastung um 435 Stellen erfolgen soll, die Arbeit der privaten Träger – wie von der Justizministerin in ihrem Konzept ausgeführt – weiterhin vom Land finanziert werden muss. Insbesondere sind auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe stark verunsichert, da die Landesregierung ihre Pläne bisher nicht konkretisiert hat.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 23. Juni 2003 Nr. 4263/0215/21 nimmt das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. ob und falls ja, welche konkreten Pläne die Landesregierung zur Privatisierung der Bewährungshilfe im Land verfolgt;*

Die Vorgaben des Beschlusses der Haushaltsstrukturkommission vom 25. März 2003 und der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 7. Mai 2003 enthalten den Auftrag zur umfassenden Überprüfung der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften, der Notariate und Grundbuchämter. Das Justizministerium hat auf dieser Grundlage am 29. April 2003 einen Vorschlag zur Reform der Justiz in Baden-Württemberg vorgelegt. Darin hat das Justizministerium unter anderem vorgeschlagen, die Aufgaben der sozialen Dienste der Justiz, insbesondere der Bewährungs- und Gerichtshilfe, auf einen freien Träger zu übertragen. Die Vorschläge zur Übertragung der Bewährungshilfe werden als Bestandteil des Gesamtkonzepts zur Justizreform zur Zeit von der Landesregierung geprüft. Eine konkrete Ausgestaltung einzelner Reformvorschläge steht zur Zeit noch nicht fest.

*2. ob die Landesregierung beabsichtigt, vorab Pilotprojekte durchzuführen und falls ja, wo und wie diese Pilotprojekte installiert werden sollen;*

Die Konzeption des Justizministeriums sieht vor, vor einer flächendeckenden Privatisierung zunächst für die Dauer von 2 bis 3 Jahren ein räumlich auf einen Landgerichtsbezirk begrenztes Pilotprojekt durchzuführen. Eine abschließende Entscheidung für einen bestimmten Bezirk ist bislang nicht erfolgt. Das Justizministerium schlägt vor, in der Pilotphase einen freien Träger auf Basis eines umfassenden Generalvertrags mit der Ausführung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu beauftragen. In diesen Vertrag sollen bestimmte Qualitätsstandards als wesentliche Kriterien auch für die beim Justizministerium verbleibende Fachaufsicht aufgenommen werden.

Die Arbeitsergebnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungs- und Gerichtshilfe werden dem freien Träger über einen Dienstleistungsüberlassungsvertrag für die Dauer der Pilotphase überlassen, ohne dass sich dadurch etwas am Status der Betroffenen als Beamte oder Angestellte des Landes ändern würde.

*3. welche finanziellen Einsparungen sich die Landesregierung von einer geplanten Privatisierung konkret verspricht;*

Die Landesregierung prüft derzeit noch die finanziellen Einsparmöglichkeiten der einzelnen Projekte. Das Justizministerium hat in seinem Konzept dargestellt, dass der Landeshaushalt bei einer vollständigen Privatisierung der Sozialen Dienste der Justiz um die Versorgungslasten für rund 435 Beschäftigte dauerhaft entlastet werden könne. Darüber hinaus könne der Landeshaushalt in den kommenden Jahren um zusätzliche Personalstellen und Investitionen erheblichen Ausmaßes entlastet werden, die ansonsten zum Erhalt der Qualität der in den sozialen Diensten der Justiz geleisteten Arbeit bei steigender Probandenzahl und zunehmend schwieriger werdender Probandenstruktur unabdingbar sein würden.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

*4. welche Folgen eine Privatisierung für die in der Bewährungshilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wird.*

Das Justizministerium hat in seinem Konzept ausgeführt, dass bei einer flächendeckenden Privatisierung jedem Bewährungs- und Gerichtshelfer die Entscheidung offen stehen soll, zum freien Träger unter Aufgabe seines bisherigen Dienstverhältnisses zu wechseln oder im Landesdienst zu bleiben. Die Dienstleistungen dieser Mitarbeiter sollen, wie in der Pilotphase, dann ebenfalls dem freien Träger überlassen werden. Auch diese Einzelfrage befindet sich derzeit noch in der Prüfung der Landesregierung.

Werwigk-Hertneck

Justizministerin